

**Zweite Änderung der Studienordnung  
der Fakultät für Mathematik und Informatik  
für den Studiengang Mathematik  
mit dem Abschluss Bachelor of Science  
vom 6. Mai 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Zweite Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 7/2010, S. 261), geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 20. Juni 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2012, S. 245). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 11. Februar 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 5. Mai 2015 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 6. Mai 2015 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. In § 7 Absatz 5 Buchst. a) Satz 3 wird in der Liste der Nebenfächer das Nebenfach „Soziologie“ angefügt.

2. In § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Folgende Zulassungsvoraussetzungen werden wie folgt gefasst:

Signal- und systemtheoretische Analyse elektrophysiologischer Daten I MED-CNS014	FMI-IN0025 Grundlagen informatischer Problemlösung
Signal- und systemtheoretische Analyse elektrophysiologischer Daten II MED-CNS015	FMI-IN0025 Grundlagen informatischer Problemlösung FMI-IN0075 Objektorientierte Programmierung

b) Die Zulassungsvoraussetzung für das Modul „Allgemeine Psychologie PsyN-P2“ wird aufgehoben.

3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Liste der zulässigen Nebenfächer wird das Nebenfach „Soziologie“ angefügt.

b) Die Bestimmungen für das Nebenfach Informatik Buchst. a) erhalten folgende Fassung:

„FMI-IN0025	Grundlagen informatischer Problemlösung	(9 LP)
FMI-IN0075	Objektorientierte Programmierung	(5 LP)
FMI-IN0076	Deklarative Programmierung	(4 LP)
FMI-IN0047	Rechnerstrukturen	(6 LP)“

c) Das Nebenfach Physik erhält die folgende Fassung:

**„Physik**

Zu belegen sind Module aus dem Bachelor-Studiengang Physik im Umfang von 16 bis 24 LP. Dabei hat der Studierende selbst darauf zu achten, für die gewählten Module die nötigen Voraussetzungen zu erfüllen. Die folgenden Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule sind zu belegen bzw. stehen zur Auswahl:

**1. Pflichtmodule**

128BU111	Mathematische Methoden der Physik I	(4 LP)
128BE111	Grundkurs Experimentalphysik I (Mechanik, Wärmelehre)	(8 LP)
128BP111	Grundpraktikum Experimentalphysik I	(4 LP)

**2. Wahlpflichtmodule**

128BE211	Grundkurs Experimentalphysik II (Elektrodynamik, Optik)	(8 LP)
128BT211	Theoretische Mechanik	(8 LP)“

d) Das Nebenfach Soziologie wird angefügt und erhält folgende Fassung:

**„Soziologie**

Das Nebenfach kann im Umfang von bis zu 20 LP oder bis zu 30 LP studiert werden. Im letzteren Fall werden auch die Allgemeinen Schlüsselqualifikationen in der Soziologie belegt.

BASOZ 11	Einführung in die Soziologie	(10 LP)
----------	------------------------------	---------

**Soziologische Theorie**

BASOZ 21	Soziologische Theorie I	(10 LP)
BASOZ 22	Soziologische Theorie II	(5 LP)

**Methoden /Statistik**

BASOZ 31	Methoden der empirischen Sozialforschung I	(10 LP)
BASOZ 33	Statistik	(10 LP)

**Spezielle Soziologien**

BASOZ 41	Spezielle Soziologien	(5 LP)
BASOZ 43	Spezielle Soziologien I für Ergänzungsfach und Lehramt	(10 LP)
BASOZ 44	Spezielle Soziologien II für Ergänzungsfach und Lehramt	(10 LP)
BASOZ 45	Spezielle Soziologien III für Ergänzungsfach und Lehramt	(5 LP)

Das Modul BASOZ 11 Einführung in die Soziologie wird dringend als Einführungs- und Grundlagenmodul empfohlen. Anschließend erscheinen o.g. Kombinationen sinnvoll.“

4. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Liste der wählbaren Wahlpflichtmodule in der Vertiefungsrichtung Algebra werden folgende Wahlpflichtmodule angefügt:

„FMI-MA0142	Elementare Zahlentheorie	(6 LP)
FMI-MA0112	Kombinatorik	(6 LP)“

b) In der Liste der wählbaren Wahlpflichtmodule in der Vertiefungsrichtung Geometrie wird folgendes Wahlpflichtmodul angefügt:

„FMI-MA0407	Clifford-Algebren	(6 LP)“
-------------	-------------------	---------

c) In der Liste der wählbaren Wahlpflichtmodule in der Vertiefungsrichtung Stochastik werden folgende Wahlpflichtmodule angefügt:

„FMI-MA0706	Praktische Finanzmathematik 1	(3 LP)
FMI-MA0707	Einführung in die Versicherungsmathematik	(3 LP)“

**Artikel 2****Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderung der Studienordnung für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science gilt nach ihrem Inkrafttreten für die Studierenden, die zum Wintersemester 2015/16 ihr Studium im Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science aufnehmen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science vor Inkrafttreten der Zweiten Änderung der Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der ab dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung oder in der bis dahin geltenden Fassung beenden wollen. Wenn sie ihr Studium in der ab dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung geltenden Ordnung beenden wollen, ist ein entsprechender Antrag innerhalb eines Jahres an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die bisher erbrachten Leistungen werden in diesem Fall anerkannt.

Jena, den 6. Mai 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Dritte Änderung der Studienordnung  
der Fakultät für Mathematik und Informatik  
für den Studiengang Informatik  
mit dem Abschluss Bachelor of Science  
vom 6. Mai 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Dritte Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2010, S. 358), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 30. Januar 2014 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2/2014, S. 80). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 11. Februar 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 5. Mai 2015 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 6. Mai 2015 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. In § 7 Abs. 3 Satz 3 wird in der Liste der Nebenfächer das Nebenfach „Soziologie“ angefügt.
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Liste der zulässigen Nebenfächer wird das Nebenfach „Soziologie“ angefügt.
  - b) Im Nebenfach Mathematik werden die Module „FMI-MA0007 Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie“, „FMI-MA0028 Numerische Mathematik und „FMI-MA5501 Ergänzungsmodul Numerik/Wissenschaftliches Rechnen“ gestrichen. Das Modul „FMI-MA5502 Ergänzungsmodul Numerik/Wissenschaftliches Rechnen“ (3 LP) wird angefügt.
  - c) Im Nebenfach Ökologie werden die Worte „Pflichtmodul“ und „Wahlpflichtmodule“ gestrichen und an die Modulaufstellung folgender Satz angefügt:  
„Das Modul Ök NF 1 Grundlagen der Ökologie wird dringend als Einführungs- und Grundlagenmodul empfohlen. Anschließend kann aus o.g. Angebot gewählt werden.“